

Aquagard Grundierung/Primer

SN: 1112500014
Stand: 10.11.04
Basis: 0045/1104

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt: Aquagard Grundierung/Primer
Empfohlener Verwendungszweck:

Angaben zum Hersteller/Lieferanten:

DOYMA GmbH & Co
Industriestr. 43-57
28876 Oyten
Telefon: 04207 9166-300
Telefax: 04207 9166-199

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Polyvinylchlorid-Lack

Gefährliche Inhaltsstoffe:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Kennb.	Geh.
	R-Sätze		
500-033-5 25068-38-6	Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700 36/38-43-51/53	Xi,N	< 0.5
215-535-7 1330-20-7	Xylol, Isomergemisch 10-20/21-38	Xn	2.5 - 10
203-132-9 103-65-1	Propylbenzol 10-37-51/53-65	Xn,N	2.5 - 10
203-604-4 108-67-8	Mesitylen 10-37-51/53	Xi,N	2.5 - 10
204-658-1 123-86-4	n-Butylacetat 10-66-67		2.5 - 10
202-436-9 95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol 10-20-36/37/38-51/53	Xn,N	25 - 50
265-199-0 64742-95-6	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert 65-37-51/53-65-66-67	Xn,N	25 - 50

(Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16)

3. Mögliche Gefahren der Zubereitung

Gefahrenbezeichnung: Xn gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

- 10 Entzündlich.
- 20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
- 36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
- 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit nichts durch den Mund einflößen.

Aquagard Grundierung/Primer

SN: 1112500014
Stand: 10.11.04
Basis: 0045/1104

nach Einatmen:

Frischluftezufuhr, Betroffenen in Ruhelage bringen und warm halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

nach Hautkontakt:

Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen. Benetzte Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden!

nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten und mindestens 10 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

nach Verschlucken:

Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

geeignete Löschmittel:

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser) Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
Wasserstrahl

Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

Verfahren zur Reinigung/Aufnahme:

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

Aquagard Grundierung/Primer

SN: 1112500014
Stand: 10.11.04
Basis: 0045/1104

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der MAK-Grenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen: beim Umfüllen ausschließlich geerdete Rohrleitungen benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Kapitel 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe bilden zusammen mit Luft ein explosives Gemisch.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Sofern das Produkt nach VbF klassifiziert ist (siehe Kapitel 15), müssen elektrische Einrichtungen den Vorschriften der DIN VDE 0165 entsprechen. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen" (ZH 1/200) entsprechen.

Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 5 und 40 °C an einem trockenen und gut gelüfteten Ort. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Lösemitteldampfkonzentration unter den MAK-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

EINECS-Nr.	Bezeichnung	Art	Wert	Einh.
215-535-7	Xylol, Isomergemisch	MAK	100.000	ppm
203-604-4	Mesitylen	MAK	100.000	mg/m ³
204-658-1	n-Butylacetat	MAK	100.000	ppm
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	MAK	100.000	mg/m ³
265-199-0	Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphtha, niedrig siedend, nicht spezifiziert	MAK	50.000	ppm

Zusätzliche Hinweise:

Die angegebenen Werte sind der bei der Erstellung gültigen TRGS 900 entnommen.

Aquagard Grundierung/Primer

SN: 1112500014

Stand: 10.11.04

Basis: 0045/1104

Persönliche Schutzausrüstung:

ZH 1-Vorschriften der Berufsgenossenschaften beachten.

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. (z.B. Kombinationsfilter, siehe BG Chemie A 008 "Persönliche Schutzausrüstungen").

Handschutz

Schutzhandschuhe erforderlich

Bei längerem oder wiederholtem Kontakt: Zusätzlich Schutzcremes für die Hautflächen, die mit dem Produkt in Kontakt kommen können. Empfehlungen der Hersteller beachten.

Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form : flüssig

Farbe : siehe Etikett

Geruch: arttypisch

Sicherheitsrelevante Angaben:

	Wert	Einheit	Methode
Flammpunkt:	32	°C	DIN 53213
Viskosität: bei 20 °C	35 s 4 mm		DIN 53211
Dichte: bei 20 °C	0.90	g/cm3	
Untere Ex-Grenze:	0.8	Vol. %	
Obere Ex-Grenze:	10.6	Vol. %	
Löslichkeit in Wasser:	unlöslich		
Fest-/Schmelzpunkt:		°C	
Siedepunkt:	126	°C	Literaturwert
Lösemittelgehalt:	88		
Schüttdichte:		kg/m3	
Dampfdruck: bei 20 °C	5	mbar	Literaturwert
PH-Wert:	-		
Zündtemperatur:	420	°C	Literaturwert
Festkörpergewicht:	11.92	%	
Festkörpervolumen:	9.87	l/100kg	

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

Zu vermeidende Stoffe:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide entstehen.

Aquagard Grundierung/Primer

SN: 1112500014
Stand: 10.11.04
Basis: 0045/1104

Lufttransport

ICAO/IATA-Klasse: 3
UN-Nummer: 1263
Richtiger techn. Name: Paint

Verpackungsgruppe: III

15. Vorschriften

Kennzeichnung gemäß EU-Richtlinie 1999/45/EG

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xn gesundheitsschädlich
N Umweltgefährlich

enthält
1,2,4-Trimethylbenzol

R-Sätze:

10 Entzündlich.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
38 Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
23 Dampf nicht einatmen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

99 Enthält Reaktionsprodukt: Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht <= 700. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

§ 15a der GefStoffV ist zu beachten.

StörfallV:

Klassifizierung nach VbF: A II

Technische Anleitung Luft:

Klasse I: 0 % II: 84 % III: 4 %

Wassergefährdungsklasse: 2 2 text

(Mischungsregel gem. Anhang 2 der VwVwS)

Angaben zur VOC-Richtlinie:

VOC(g/l) DIN ISO 11890: 798.724

VOC(g/l) ASTM D-3960-1: 798.724

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:

- ZH 1/701 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- ZH 1/703 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- ZH 1/706 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 2:

Aquagard Grundierung/Primer

SN: 1112500014
Stand: 10.11.04
Basis: 0045/1104

- 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig
schädliche Wirkungen haben.
10 Entzündlich.
20/21 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der
Haut.
38 Reizt die Haut.
37 Reizt die Atmungsorgane.
65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden
verursachen.
66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut
führen.
67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Weitere Informationen

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind erforderlich nach § 14 der Gefahrstoffverordnung vom 26.10.1993 in der Fassung vom 19. September 1994.